

BURGSTELLE Neu Schweinberg

Gemeinde	Signau
Objektbezeichnung	Wehranlage
Datierung	Mittelalter
Landeskarte	1168 - M 1:25'000
Koordinaten	2 623 450 / 1 196 500
Höhe	724 m ü.M.



Am Eingang ins Eggwiltal, in der Gegend der Bubenei, fliesst die Emme dem Steilhang der Mutte entlang, ändert ihren Verlauf in Richtung Norden und prallt an den Gegenhang des Bubeneibergs. Bei der Bubenei quert die Emme mit dieser Drehung nach Norden das Tal und teilt damit die breite Ebene. Dem felsigen Steilufer und den Prellhängen entlang, entstehen schmale und tiefe Rinnen mit einer starken Strömung. Dadurch wird ein natürliches Hindernis geschaffen, bei dem die Emme nur schwer passierbar war. 1833 bauten die Eggwiler eine neue Strasse die entlang der Rabenfluh 300 m weit auf einem Damm durch das Bett der Emme verlief. Die Emme floss bis dahin unmittelbar der Fluh entlang, die bei hohem Wasserstand nur über einen Fusspfad oberhalb der Felsen passierbar war. Schwoll der Fluss an, blockierte dieser die Verbindung. Weil in der Talsohle kein anderer Weg existierte, führte dieser hier 600 m durch das Bett der Emme. Das ganze Gebiet zwischen Horben - Aeschau und Bubenei war für Fuhrwerke nur schwer passierbar und wurde gemieden. Mit dem Bau der Strassenverbindung entstand 1834 die Holzbrücke bei Horben und 1837 die Holzbrücke in der Bubenei. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Emme ungehindert passiert werden. Es entstand damit eine neue Strasse nach Eggwil. Die Bezeichnung Bubenei geht zurück auf das mittelhochdeutsche Wort „Buobo“, welches „Knabe, Diener, Kriegsknecht“ bedeutet. Diese Bezeichnung kann kaum in den Bezug zur Burgstelle gebracht werden. Die beiden Höfe mit diesem Namen befinden sich auf der gegenüberliegenden Seite der Emme.

Das natürliche Engnis am auslaufenden Nordhang des Schweinsbergs, über der Emme, wurde mit dem Bau einer Burg auf dem Geländevorsprung befestigt. Der Überlieferung nach handelt es sich um den Stammsitz des im 13./14. Jahrhundert vorkommenden Geschlechtes der Herren von Schweinsberg-Attinghausen. Urkundlich wird die Burg jedoch nie erwähnt.

Von Attinghausen (Schweinsberg) sind ein Hochfreiengeschlecht in Uri und im Bernbiet. Da der Name Attinghausen erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts auftritt, kann dies als Indiz dafür gewertet werden, dass es sich um einen oder gar wechselnde Splitter einer grösseren Verwandtengruppe von Nobiles handelt. Um 1300 muss ein genealogischer Zusammenhang mit Emmentaler Freiherren, die sich von Schweinsberg nannten, bestanden haben. Eine durchgehende Abstammung der ersten Vertreter Ulrich I., erwähnt 1240 im Berner Oberland, Rudolf I., 1249 in Uri und Werner I., 1248 bis ca. 1288 in Uri, mit den späteren Attinghausen ist umstritten. Heiratsbeziehungen bestanden im 13. Jahrhundert zu den Freiherren von Wolhusen, von Rüti sowie eventuell zum näheren genealogischen Umfeld der Rapperswil, im 14. Jahrhundert zu den von Kempten, von Bürglen und von Simpel. Die Familie erscheint im Bernbiet jedoch erst Mitte des 13. Jahrhunderts als Besitzerin der Herrschaft Schweinsberg im Emmental. Die Burg und Herrschaft Wartenstein bei Lauperswil kam 1228 dazu und wurde Mittelpunkt der Herrschaft im Emmental. Dabei löste der neue Sitz der Schweinsberg wohl die Burg Schweinsberg ab, diente womöglich aber noch als fester Sitz für weitere Familienangehörige.

Die Abstammung der Schweinsberg von den emmentalischen Herren von Signau ist nur indirekt mittels Vergleich der Herrschaftsrechte vage belegt und die traditionelle These der Verpflanzung aus dem burgundischen Raum ins Reusstal, infolge angeblicher zähringischen Kolonisationsbemühungen, ist noch weniger gesichert. Als erster Vertreter der Attinghausen-Schweinsberg wird 1248 Ulrich erwähnt „Nobilis vir et miles Uol. de Sweinsperch“. Die Herrschaft Schweinsberg umfasste den vorderen Teil des Eggiwiltales mit dem anliegenden Schweissbergdrittel „Rotkraut“ genannt (Urkunde von 1372, Verkauf an Heinrich Biber, Burger zu Bern, ein Gut zu Aeschau, genannt die alte Mühle, ein Gut zu Horben, Güter zu Neuenschwand, Dieboldsbach und Dieboldswil). Schweinsberg dürfte ehemaliger Besitz der von Signau sein. In Rotkraut besaßen diese 1224 Eigengüter und das Kerngebiet der Herrschaft Schweinsberg bildete eine Enklave in der Freiherrschaft Signau. Somit kann die Herrschaft Schweinsberg fast nur durch Ausscheidung entstanden sein. Allerdings kann nicht festgestellt werden, ob einzelne Stammgüter der von Schweinsberg früher im Besitz der von Signau oder einer anderen Adelsfamilie standen. Mehrere Indizien lassen darauf schliessen, dass die Burg am Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr bewohnt war. Bereits seit 1288 urkunden die Schweinsberg auf der Burg Wartenstein bei Lauperswil. Beim Verkauf der Güter 1372 durch den letzten Schweinsberg im Emmental, Thüring II. wird keine Burg über der Bubenei erwähnt. Dies lässt darauf schliessen, dass die Burg bereits aufgegeben wurde.

Es ist auch denkbar, dass die Burg 1383, während des Burgdorferkrieges durch die Berner zerstört wurde. Damals zerstörten die Berner auch die Burg Wartenstein, Sitz der Schweinsberg. Thüring II. war bis 1398 auf Rotkraut wohnhaft. Der Wohnsitz befand sich vermutlich beim heutigen Hof Gadenacher, nordwestlich der Burgstelle.

Der ovale Burghügel besitzt auf der Nord-, Ost- und Westseite lange Steilhänge. Nach Süden mündet der Hang im Umfassungsgraben, der auf dieser Seite rund 6 m tiefer liegt. Das Plateau des Burghügels ist ca. 21 m auf 19 m und fällt in drei sichtbaren Terrassen um ca. 2 m von Süden nach Norden ab. Auf der nordöstlichen Seite des Plateaus, im Bereich des Randes, befindet sich eine markante Vertiefung, welche einer Mulde gleicht. Der Durchmesser beträgt am oberen Rand 3 bis 4 m und an der Sohle 1.5 m. Es könnte sich hier um ein Sodloch handeln. Die Süd- und Westseite sind als gerade Plateaukanten erkennbar. Die Ausbildung und die zum Teil erhöhten Ränder könnten von einer Foundation herrühren. Besonders in der westlichen Ecke des Plateaus fallen grössere Bollensteine auf, die einen Rest einer Foundation darstellen könnte. Mörtelreste lassen sich jedoch keine nachweisen, was auf eine Trockenmauer oder Verstärkung des Plateaurandes hindeuten könnte. Grosse rundliche Steine liegen im Bereich des darunterliegenden Grabens.

Der Burghügel wird auf der gesamten Süd- und Westseite durch einen tiefen bogenförmigen Einschnitt vom Gelände getrennt. Im heutigen Wiesengelände sind keine Spuren von künstlichen Anlagen sichtbar. Auf der westlichen Seite läuft der Einschnitt in einem weiteren, etwas tiefer gelegenen Wall aus. Dieser zieht sich Richtung Norden gegen das Emme-Ufer hinunter, läuft aber nach ca. 30 m aus. So entsteht die künstliche Spornlage, die durch die seitlichen kleineren Wälle auf der Nord- und Westseite geschützt wird. Zeitlich fällt die Holz-Erdburg in den Beginn des 13. Jahrhunderts. Das schriftlich überlieferte Geschlecht der Schweinsberg aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, lässt eine solche Zeitstellung als gesichert erscheinen.



Der Burghügel wird auf der gesamten Süd- und Westseite durch einen tiefen bogenförmigen Einschnitt vom Gelände getrennt. Im anschliessenden heutigen Wiesengelände sind keine Spuren von künstlichen Anlagen sichtbar. Auf der westlichen Seite läuft der Einschnitt in einem weiteren, etwas tiefer gelegenen Wall aus. Dieser zieht sich Richtung Norden gegen das Emme-Ufer hinunter, läuft aber nach ca. 30 m aus. So entsteht die künstliche Spornlage, die durch die seitlichen kleineren Wälle auf der Nord- und Westseite geschützt wird.

Zeitlich fällt die Holz-Erdburg in den Beginn des 13. Jahrhunderts. Das schriftlich überlieferte Geschlecht der Schweinsberg aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, lässt eine solche Zeitstellung als gesichert erscheinen.



Neu Schweinsberg, Blick von Westen auf die Burgstelle.



Blick auf den Wall bei der nordwestlichen Seite, dahinter der steile Burghügel.

*Konzept, Texte und Projektleitung
Jonas Glanzmann, Thun www.historiarum.ch
Vertrieb
www.historiarum.ch*

© Jonas Glanzmann, Das Werk, einschliesslich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung. Thun 2018 www.historiarum.ch